

Allgemeiner Anzeiger.

Amtsblatt

für die Ortsbehörde und den Gemeinderat zu Bretinig.

Der Allgemeine Anzeiger erscheint wöchentlich zweimal: Mittwoch und Sonnabend. Abonnementspreis: vierteljährlich ab Schalter 1,05 Mk. bei freier Zustellung durch Boten ins Haus 1 Mark 25 Pfennige, durch die Post 1,05 Mark auschl. Postgeld. Bestellungen nehmen auch unsere Boten entgegen.

Inserate, die 4 gespaltene Korpuszeile 12 Pf. für Inserenten im Adressale, für alle übrigen 15 Pf., im amtlichen Teile 20 Pf., und im Restameteil 40 Pf., nehmen außer unserer Geschäftsstelle auch sämtliche Annoncen-Expeditionen jederzeit entgegen. Bei größeren Aufträgen und Wiederholungen Rabatt.

Lokal-Anzeiger für die Ortschaften Bretinig, Großröhrsdorf, Hauswalde, Frankenthal und Umgegend.

Inserate bitten wir für die Mittwoch-Nummer bis Dienstag vormittags 11 Uhr, für die Sonnabend-Nummer bis Freitag vormittags 11 Uhr einzufenden.

Schriftleitung, Druck und Verlag von A. Schurig, Bretinig.

Nr. 53.

Mittwoch, den 4. Juli 1917.

27. Jahrgang

Anmeldung zur Landsturmrolle des 1. Aufgebots.

Durch Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 28. Mai 1915 sind die Landsturmpflichtigen 1. Aufgebots aufgerufen.

Hiernach haben sich sämtliche hiesigen Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1900, die bis einschließlich 30. Juni 1900 geboren sind, in der Zeit vom

2. bis mit 6. Juli 1917

im hiesigen Gemeindeamt während der Geschäftsstunden zur Stammrolle anzumelden.

Die übrigen Landsturmpflichtigen des Geburtsjahrganges 1900, die nach dem 30. Juni 1917 ihr 17. Lebensjahr vollenden, haben sich jeweils sofort nach Vollenendung des 17. Lebensjahres zur Stammrolle bei der unterzeichneten Ortsbehörde anzumelden.

Bei der Anmeldung zur Stammrolle ist der standesamtliche Geburtschein vorzulegen. Alle Landsturmpflichtigen, welche nach Anmeldung zur Stammrolle ihren Aufenthalt oder Wohnsitz verlegen, haben dies zur Berichtigung der Stammrolle sofort beim Abgange und nach Ankunft an dem neuen Aufenthaltsorte spätestens innerhalb dreier Tage der Stammrollen-Behörde der betreffenden Orte zu melden.

Wer diese vorgeschriebenen Meldungen unterläßt, wird vorbehaltlich strengerer Bestrafung auf Grund des Strafgesetzbuches mit Geldstrafe bis zu 30 Mk. oder mit Haft bis zu drei Tagen bestraft.

Bretinig, den 2. Juli 1917.

Die Ortsbehörde.

Getreideverkaufsnachweise.

Die Getreideerzeuger werden angewiesen, die Getreideverkaufsnachweise für das Wirtschaftsjahr 1916/17 spätestens bis zum

10. Juli dieses Jahres

bei ihrer Gemeindebehörde abzugeben. Wer diese Frist nicht einhält, verfällt in Strafe (§ 57 der Brotgetreidebeschlagsnabebekanntmachung vom 28. Juni 1916).

Die Gemeindebehörden haben die bei ihnen abgegebenen Getreideverkaufsnachweise spätestens bis zum

15. Juli dieses Jahres

beim Getreideeinkauf Kamenz (Stiftstraße) einzureichen. Sie haben dabei anzugeben, welche Getreideerzeuger mit der Einreichung des Getreideverkaufsnachweises im Rückstande sind.

Kamenz, am 30. Juni 1917.

Der Kommunalverband der königlichen Amtshauptmannschaft.

Wintergerste.

1. Sämtliche im Bezirk geerntete Wintergerste ist sofort, spätestens aber bis zum 20. Juli 1917

auszudreschen und den Untereinkäufern des Getreideeinkauf Kamenz zur Abnahme anzubieten. Von den geernteten Mengen darf nur das für die nächste Aussaat von Wintergerste bestimmte Saatgut zurückbehalten werden.

Jede Verfütterung von Wintergerste ist strengstens verboten.

2. Die Gemeindebehörden haben für ihre Gemeinde (einschließlich des selbständigen Gutsbezirks)

bis zum 5. Juli 1917

die Namen der Erbauer von Wintergerste nebst der genauen Anbaufläche der königlichen Amtshauptmannschaft anzuzeigen.

Die königliche Amtshauptmannschaft Kamenz, den 29. Juni 1917.

Kurze Nachrichten.

Die russische Offensive setzte von der oberen Strypa bis zur Narajowka auf 30 Kilometer Breite ein, doch wurden die russischen Sturmtruppen überall zu verlustreichem Zurückfluten gezwungen.

Die französischen Linien östlich La Bovelles wurden von lippechen Bataillonen bis zur Straße Milles-Paissy gestürmt.

Französische Gegenangriffe am Chemin des Dames und auf dem westlichen Maasufer wurden überall blutig abgewiesen.

Ein englischer Armeebefehl hat einen Kopfschlag auf den Abschluß unseres Kampfliegers von Nichthofen ausgesetzt.

In England hat die Friedensbewegung so zugenommen, daß die Minister politische Redereien durch das ganze Land unternehmen, um die Stimmung zu heben.

In allen russischen Städten haben am Sonntag durch Arbeiter und Bauern Kundgebungen für einen allgemeinen Frieden stattgefunden.

Rußlands Lage.

Die „Semjodetscheskaja Gasetta“, also das offizielle russische Minister-Blatt, schreibt:

„Groß ist die Menge des unbestellten Ackers im Südosten des Reiches. So liegen in den Gouvernements Astrachan, Orenburg, Samar und im Gebiet des Ural fünfzig Prozent aller Felder brach. Auch im Kiewschen, Pobodolischen und Wolhynischen Gouvernement erreicht der Ausfall und dort sogar bei den Großgutsbesitzern die gleiche Höhe. Das zentrale Rußland, dann das Wolga- und das Neurußland-Gebiet bietet auch kein besseres Bild. Hier umfaßt der Ausfall, ebenso wie bei den vorher aufgezählten Gegenden, nicht nur die Großgrundbesitzer, sondern auch die Bauern und Arentatoren. Also mit einem Worte alle.“

Dieser übrigens mit kleinster Schrift und an verborgenster Stelle des offiziellen Blattes gebrachte Mitteilung widmet die „Nowje Wremja“, die doch auch wirklich nicht zu den Flammachern gehört, nachstehende Ausführung unter der Ueberschrift „Zar Hunger“ in ihren Spalten: „Bei diesen, den Rückgang der Bestellung des Ackers kündennden Zahlen ist beachtenswert, macht sie besonders furchtbar, daß als Maßstab für den Rückgang nicht die Friedenszeit, sondern das vorige Jahr, wo schon die Bearbeitung der Felder sehr abgenommen hatte, angenommen ist. Dieser Umstand vermehrt die Abnahme, an den wirklichen Verhältnissen gemessen, noch um zehn

bis zwölf Prozent. Solch ganz unerhörten Ausfall kann nur eine ganz unerhört glänzende Ernte gut machen. Aber an ein solches Wunder, und das müßte es in diesem Falle sein, zu glauben, hält schwer. Denn von überall, wo nur Getreide in Rußland wächst, kommen Berichte über furchtbare Dürre oder auch Kälte. Was wir, die wir heute schon kein Brot haben, im Herbst oder gar im Winter essen sollen, ist gänzlich unverständlich!“

Und zu diesen, eine Hungerstnot, so furchtbar wie sie Rußland noch nie erlebt hat, kündennden Ausfällen tritt noch hinzu die Anarchie, der gänzliche Verfall jeder Verkehrsmöglichkeit im Lande, die Massendefektionen der Soldaten, die pilzartig aus dem Boden hervorschießenden Räuberbanden. Da trotz aller — was übrigens bei ihnen auch nie übersehen werden darf — nur von englischem Einfluß und nicht zuletzt von englischem Geld über das Fortführen des Krieges gezeitigten Entschlüsse an ein solches wirklich zu glauben, fällt schwer. Denn nicht Redensarten, Beschlüsse, sondern nur durch Tatsachen erzwungene Notwendigkeiten regieren heute Rußland.

Die russische Offensive.

Aus dem k. u. k. Kriegspressequartier wird gemeldet: Die „Zürcher Post“ veröffentlicht in einem ihr aus Genf zugekommenen Telegramm folgende Nachricht: Nach verlässlichen in Paris eingetroffenen Meldungen rüstet die russische Heeresleitung jetzt ernsthaft an ihrer Südwestfront zur Wiederaufnahme der seit dem Vorjahre eingestellten Offensive. Hierzu hat die russische Heeresleitung sehr beträchtliche Kräfte an der österreichisch-ungarischen Front zusammengezogen, die Artillerie entsprechend verstärkt und ist bemüht, trotz aller Erschwernisse der inneren Organisation die Munitionsbestände möglichst zu erhöhen. Es erscheint auffallend, daß diese militärischen Vorbereitungen gerade auf österreichisch-ungarischem Gebiet getroffen werden. Diese Meldung wirkt ein merkwürdiges Licht auf die Beschlüsse über den Frieden, die der Petersburger Arbeiter- und Soldatenrat erst vor kurzem gefaßt hat. Darin wird ausdrücklich der Friede ohne Annexionen verlangt, und nun beginnt die russische Heeresleitung eine neue Offensive, deren Ziel doch nichts anderes als Annexionen fremder Gebiete sein kann. (W. I. B.)

Die Kämpfe im Osten.

An der galizischen Front setzten die Russen am 30. Juni nach starkem Zerföhrungsfeuer, das den ganzen Tag über anhielt, zwischen 4

und 5 Uhr nachmittags von südlich Borow bis nordwestlich Bodbajeze zum Angriff an. Drei starke Sturmwellen brachen hintereinander im Sperrfeuer zusammen. Lediglich an einer Stelle verhalf eine Minenexplosion den Russen zum vorübergehenden Eindringen in unsere vordersten Graben. Ein sofortiger Gegenstoß warf sie jedoch wieder hinaus. Die Nacht über laute das Artilleriefeuer etwas ab, setzte jedoch am 1. Juli morgens in allen Angriffsräumen mit erneuter Heftigkeit ein.

Gegenüber all den lauten Wünschen nach Frieden und Verständigung, die aus allen Teilen der russischen Front zu den Mittelmächten herüberklagen, ist es englischem Drängen nach gelang, russische Truppen zu verlustreichen Angriffen vorzutreiben. Im Interesse des russischen Volkes ist es zu bedauern, daß dieses durch Tausende neuer Toter England den Beweis erbringen muß, daß die deutsche Front im Osten keineswegs zugunsten der Westfront geschwächt wurde und nach wie vor unverletzbar ist. (W. I. B.)

Die Kartoffelversorgung 1917/18.

Der Bundesrat hat in seiner Sitzung vom 28. Juni dem Entwurf einer Verordnung über die Kartoffelversorgung für das Wirtschaftsjahr 1917/18 zugestimmt. Die Verordnung gibt lediglich den Rahmen, innerhalb dessen demnächst das Kriegsernährungsamt, die Reichskartoffelstelle und die Landesbehörden die Versorgung mit Kartoffeln für die Zeit vom 16. August 1917 bis zum 15. September 1918 zu regeln haben werden. Bis zum 15. August 1917 gilt die bisherige Verordnung des Bundesrats vom 26. Juni 1916. Bei den Beratungen mit den Sachverständigen aller Berufsgruppen ist, von ganz wenigen Ausnahmen abgesehen, durchweg erklärt worden, daß man bei dem Zwangslieferungssystem sowohl für Früh- wie für Winterkartoffeln bleiben müsse, da der freie Handel im System der Höchstpreise unter den gegenwärtigen Verhältnissen für eine ausreichende Versorgung aller Schichten der Bevölkerung mit Kartoffeln keine Gewähr bieten könne. Der Vorstand des Kriegsernährungsamtes, der Ernährungsbeirat des Reichstages, Vertreter der Landwirtschaft, der Bedarfsverbände und der Ueberschußbezirke sind zu dem Entwurf gehört worden, und wenn auch die Meinungen im einzelnen auseinandergingen, so wurde bei diesen Beratungen doch überwiegend der Ueberzeugung Ausdruck gegeben, daß das Zwangslieferungssystem zwar zum Teil wegen organisatorischer Mängel, zum sehr großen Teil wegen der be-

sonders ungünstigen vorjährigen Ernte und Winterwitterung trotz aller Anzuträglichkeiten, die es mit sich gebracht habe, aufrecht zu erhalten sei und daß nur Verbesserungen, insbesondere erheblich verschärfte Kontrollen, geboten seien, die einerseits die Ueberlastung der Erzeuger in einzelnen Bezirken infolge unrichtiger Ertragschätzung ausschließen, andererseits die Versorgung der Verbraucher wirksamer als bisher sichern sollen. Auch die Vertreter des Handels haben sich zum weit überwiegenden Teil auf diesen Boden gestellt.

Alle Vorschläge, die die Zwangslieferung auf dem einen oder andern Wege vermeiden wollen, sind mit den Anregern und anderen Sachverständigen eingehend erörtert worden, haben aber zu keinem brauchbaren Ergebnis geführt. Die Kontrolle wird im Wege der Ausführungsvorschrift in der Richtung geordnet werden, daß ständig bei den Empfangsverbänden und bei den Ueberschußverbänden festgestellt wird, ob bei ersteren der Verbrauch sich in dem vorgeschriebenen Rahmen bewegt und die Aufbewahrung sachgemäß erfolgt und ob bei letzteren die zur Lieferung aufgegebenen Mengen von den Landwirten, den Gemeinden und den Kommunalverbänden rechtzeitig und in ausreichendem Umfang geliefert werden. Zugleich wird die Beschäftigung durchweg sachverständiger, dem Handel angehöriger Personen als Kommissionäre vorgeschrieben und dabei bestimmt werden, daß Kommissionäre in jedem Kreise in genügender Zahl eingestellt werden müssen. Die Kontrolle beim Landwirt wie beim Kommunalverband wird nach der Bundesratsverordnung durch Aufnahme der Kartoffeln in die Wirtschaftskarte gesichert, die für die Körnerfrüchte und Hülsenfrüchte durch die Reichsgetreideordnung vorgeschrieben ist. Sämtlichen Kommunalverbänden, Gemeinden und Landwirten gegenüber steht die Bundesratsverordnung eine Hauptpflicht vor. Auf zur Entzignung geschritten werden, so wird der Entzignungspreis um 60 Mk. für die Tonne getürzt. Die Ausführungsbedingungen können erst im August ergehen, wenn die Kartoffelanbauflächen feststehen und die Aussichten für die kommende Herbstkartoffelernte sich einigermaßen übersehen lassen. Aufrechterhalten bleibt bis auf weiteres die jetzige Bestimmung, wonach das Verfüttern von Kartoffeln verboten ist. Inwieweit dieses strenge Verfütterungsverbot im kommenden Herbst etwa gemildert werden kann, und wie die Rationen und Lieferungsbedingungen im einzelnen festzusetzen sind, läßt sich erst entscheiden, wenn das Ergebnis der Herbstkartoffelernte besser zu übersehen ist. (Amtlich. W. I. B.)